

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 21.09.2021

Top 18 **Bestellung der Kommunalen Frauenbeauftragten nach § 79 a Kommunalselbstverwaltungsgesetz und der Frauenbeauftragten nach § 21 Landesgleichstellungsgesetz**

Beschluss:

Ab dem 01.01.2022 wird die Verwaltungsmitarbeiterin Marion Hawlena zur Kommunalen Frauenbeauftragten nach § 79 a des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und zur Frauenbeauftragten nach § 21 Landesgleichstellungsgesetz bestellt. Ihre Vertretung nimmt Frau Natascha Friedrich wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	0